

mittlungen nicht aus! Versuchen wir uns diesen Gedanken an einem Beispiel zu verdeutlichen, etwa den Vorwurf der 'unterlassenen Hilfeleistung': Wenn jemand zu einem Unfall kommt und einen hässlichen Mann, der in seinem Auto zu verbrennen droht, seinem Schicksal überlässt, um dafür einer hübschen Frau, die sich den Knöchel verstaucht hat, zu helfen, dann ist er zwar nicht 'untätig' – aber er macht sich dem Mann gegenüber dennoch der 'unterlassenen Hilfeleistung' schuldig. In anderen Worten: Mit 'Untätigkeit' ist selbstverständlich nicht gemeint, dass jemand 'gar nichts' tut; es ist gemeint, dass jemand das 'offensichtlich Notwendige (Angemessene)' nicht tut. Das meint in dem oben zitierten Beispiel auch die Opposition mit dem Begriff 'Untätigkeit' gegenüber der Regierung. Und nun die wichtige Feststellung: Eine solche Einschätzung ist selbstverständlich eine Meinung, eine subjektive Wertung, kann gar keine Tatsachenfeststellung sein. ...

Wenn man berücksichtigt, dass nicht nur eine bundesweit bekannte Bürgerrechtlerin wie Frau Mensah-Schramm (der am 6. 12. 1994 für ihr Engagement gegen Neonazi-Schmierereien die Bundesverdienstmedaille verliehen wurde), sondern auch der Bürgerrechtler Dr. Edmund Haferbeck (47), der als Rechtsbeistand von Dr. Brosa fungierte, ganz abgesehen von der gesamten Redaktion des Beschwerdezentrum, die Einschätzung von Dr. Brosa teilen, dass den Behörden hier zu Recht 'Untätigkeit' vorgeworfen wurde, dann kann man doch nicht mehr argumentieren, Dr. Brosa haben wissentlich falsche Verdächtigungen ausgesprochen. Dann ist dieser Vorwurf offensichtlich widersinnig.

## **Richter und Zeuge schubsen und drohen!**

In einer Verhandlungspause (ich betone: nicht während der Verhandlung) entfaltete der Aktivist der Projektwerkstatt Saasen, Jörg Bergstedt (40), zusammen mit einer Mitstreiterin vor den Zuschauern ein etwas größeres Transparent, das einen Fernsehbildschirm symbolisieren sollte. Wie schon bei anderen Anlässen wollte Bergstedt mit seiner äußerst harmlosen 'Einlage' einfach die Absurdität dieser 'Veranstaltung' (Gerichtsverhandlung) den Zuschauern vor Augen führen. Sicher: Im Gerichtssaal sind Demonstrationen nicht erlaubt. Doch kann das erklären, wieso Bergstedt mit dieser kleinen 'Einlage' einen regelrechten Tumult auszulösen imstande war? Er konnte gerade noch sagen: „Wir sind vom Mars-TV“, da stürzten sich auch schon die (überwiegend ja nur als Zeugen anwesenden!) Polizisten, vor allem aber der 'Gerichtsdienstler' auf ihn, um ihm dieses Transparent zu entreißen bzw. es zu zerreißen (Bericht zum Prozess unter [www.de.indymedia.org/2004/11/97736.shtml](http://www.de.indymedia.org/2004/11/97736.shtml)). Wieso diese ungeheure Aggressivität der Reaktion? Wie ist das geradezu hasserfüllte Gesicht des 'Gerichtsdienstlers' (Aufsichtsbeamten) zu erklären, dessen Gesichtsausdruck den Eindruck vermittelte, dass er diese harmlosen Demonstrationen und 'Ruhe-Störer' scheinbar wie gefährliche Terroristen empfand?

... am Amtsgericht Kirchhain ist auch eine solche Peinlichkeit noch steigerbar. Der 2. Vorsitzende des Ortsverbandes Marburg der 'Humanistischen Union', Dragan Pavlovic (34, siehe obiges Foto), versuchte, von diesem absurd anmutenden 'Tumult' ein Foto zu schießen. Was er damit auslöste, spottet jeder Beschreibung: Dorfrichter Laudi höchst persönlich mischte bei der sich ergebenden Rangelei, bei dem die anwesenden 'Polizisten außer Dienst' Herrn Pavlovic die Kamera zu entwenden versuchten, eigenhändig mit. Unter Anwendung körperlicher Gewalt wurde ihm die Kamera schließlich abgenommen. Die Aufgebrachtheit der anwesenden Staatsmacht wirkte, als trage Dragan Pavlovic nicht eine Fotokamera in seiner Hand, sondern eine Handgranate, die jeden Augenblick zu detonieren droht. Was, fragte man sich als unbeteiligter Beobachter, bringt einen Richter dazu, bei einem solchen Handgemenge mitzumischen, statt seinen Beamten ruhig die Anweisung zu geben, sich die Kamera aushändigen zu lassen oder den Besitzer direkt zur Herausgabe der Kamera aufzufordern? Wie ist diese völlig absurde Panik erklärbar, wo es doch nur um ein Foto ging, das in einer Verhandlungspause (zugegeben im Gerichtssaal, wo es nicht ausdrücklich erlaubt worden war) geschossen wurde?

Dr. Peter Niehenke, 8. 11. 2004

Die schriftliche Urteilsbegründung vom 8. 12. 2004 lesen Sie unter [www.beschwerdezentrum.ch/justizirrtum/faelle/Brosa/audiurteil041208.jpg](http://www.beschwerdezentrum.ch/justizirrtum/faelle/Brosa/audiurteil041208.jpg). Den Artikel als pdf-File gibt es unter [www.beschwerdezentrum.org/Bilder\\_Grafiken/DorfrichterLaudi.pdf](http://www.beschwerdezentrum.org/Bilder_Grafiken/DorfrichterLaudi.pdf).

## **Anzeige**

Ein Betroffener stellte wegen der Gewalttätigkeiten von Richter, Zeuge und Gerichtsdienstler Strafanzeige. Diese liegt der Staatsanwaltschaft Marburg vor. Wie immer wird nun zu sehen sein, ob die Staatsanwaltschaft Straftaten verfolgt, ob PolizistInnen Straftaten aufdecken und ermitteln – oder ob alle Einheiten im Dienste der Obrigkeit sind und als solche handeln: Ärger für die Obrigkeit abwehren, nach unten aber kräftig treten.

Auszug aus der Anzeige:

*Hiermit zeige ich die benannten und etwaige weitere Personen aus genannten und allen weiteren Gründen an.*

*Tatverlauf: Am 4.11.2004 fand im Amtsgericht Kirchhain eine Gerichtsverhandlung statt gegen Dr. Ulrich Brosa. Über die skandalöse Urteilsfindung ist berichtet worden und spielt hier keine Rolle. Diese Anzeige erfolgt aufgrund des Geschehens in der ersten Pause des Prozesses.*

*Ein Theatergruppe, verkleidet als Wesen vom Mars, ging in dieser Pause (der Prozeß war bereits unterbrochen) in den freien Bereich vor dem Richterpult und begann mit Interviews für die Sendung „Unterwegs in der Galaxis“ – dafür wird ein Stoff als Fernsehseher gehalten und eine weitere Person spielt ModeratorIn. Angriffe auf Personen oder Sachen erfolgen nicht. Richter Laudi stürzte sich auf die Theatergruppe und schubste sie sofort weg, ein Justizwachtmeister kam und riß den Stoffbildschirm mit viel Gewalt weg. Dass er nicht zerriss, ist purer Zufall. Der vorher als Zeuge aussagende Staatsschützer Seim drängelte, schubste und stieß erneut einen Theaterspieler. In diesem Vorgang sind Tötlichkeit/Körperverletzung, Nötigung sowie versuchte Sachbeschädigung als Straftaten auszumachen.*

*Diese Straftaten wurden von einem unbeteiligten Zuschauer per Foto festgehalten. Wie von der Tarantel gestochen stürzten sich Richter und Staatsschützer auf den Fotografen, stellten sich auf die Stuhlleihe vor ihn und bedrohten ihn deutlich körperlich. Dabei verlangten sie die Herausgabe der Kamera. Eingeschüchtert folgte der Bedrohte. In diesem Vorgang ist eindeutig eine Nötigung vollzogen.*

*Daneben packte eine Frau einen weißen Overall aus, um ihn dem Gericht zu zeigen, weil sie den bei der vor Gericht verhandelten Aktion getragen hatte, während die Bullen trotzdem behaupteten, sie hätten sie nicht am Straßenrand gesehen. Ein Justizwachtmeister stürzte sich nun auf die Frau und entriß ihr das Kleidungsstück. In diesem Vorgang ist versuchte Sachbeschädigung zu sehen, da auch das Kleidungsstück mit erheblicher Gewalt entzogen wurde.*

*Der Staatsschützer Seim hatte wohl immer noch nicht genug und griff wieder einen des Mars-TV-Theater-Teams an, um ihn aus dem Raum zu schmeißen. Dabei schubste er erneut deutlich. Dieser fragte ihn, für wen er eigentlich grad handeln würde und es stellte sich heraus, dass er alles auf eigene Faust machte. Schließlich ordnete der Richter (offensichtlich wieder bei Sinnen) an, jetzt mit dem Prügeln aufzuhören und in die Pause zu gehen.*

*Es zeigt sich also, dass Staatsschützer Seim auf eigene Rechnung handelte. Körperverletzung und Nötigung ohne rechtliche Grundlage sind deutlich sichtbar.*

*Verschiedene Polizeibeamte und Richter Laudi machten sich sodann an der entwendeten Kamera zu schaffen und löschten das Bild, auf dem ihre Straftat zu sehen war. Um sicher zu gehen, fotografierten sie ein neues Bild. Technisch bedeutet dies, dass das Bild auf keinen Fall mehr reproduzierbar ist, weil die Daten überschrieben sind. Das zeigt kriminelle Energie, eine bewusste Handlung. Folglich ist hier Beweismittelvernichtung sowie Strafvereitelung im Amt für alle Beteiligten deutlich zu erkennen. Da Richter Laudi als Amtsperson handelte, ist auch Rechtsbeugung im Amt unübersehbar.*

*Zu prüfen ist meines Erachtens, ob der anwesende Staatsanwalt bereits Ermittlungen aufgenommen hat. Gleiches gilt für die anwesenden PolizeibeamtInnen. Sie alle sind Augenzeuginnen mehrerer Straftaten gewesen. Dass sie nicht einschrrieben, ist bereits ein Dienstvergehen. Sollten sie keine Ermittlungen aufgenommen bzw. ein Verfahren eingeleitet haben, wäre das als Strafvereitelung im Amt zu werten.*